

Gemeinde Bentzin

Beschluss der Gemeindevertretung

Beschluss-Nr. 004-01/2021

Betreff: Satzungsbestätigender Beschluss zum B-Plan Nr. 1
„Ferienpark Zarrenthin“

Tag der Beschlussfassung: 02.02.2021

Tagesordnungspunkt: 07

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 9

entschuldigt: 1

anwesend: 8

Befangenheit (§ 24 KV M-V): 0

Ja-Stimmen: 8

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Inhalt des Beschlusses

1. Der Abwägungs- und Satzungsbeschluss vom 16.05.2019 für den B-Plan Nr. 1 „Ferienpark Zarrenthin“ wird hiermit bestätigt, insbesondere hat noch nach der Satzungsfassung (16.05.2019) eine Auseinandersetzung mit den Immissionen stattgefunden.
2. Die Bedingung, dass zur Sicherung der externen Maßnahmen (lt. Stellungnahme der UNB – Untere Naturschutzbehörde des LK VG) zu Gunsten der UNB eine Grunddienstbarkeit ins Grundbuch einzutragen ist, wurde erfüllt. Damit kann der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 1 „Ferienpark Zarrenthin“ der Gemeinde Bentzin nun ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung erfolgt im Jarmener Informationsblatt, der Homepage des Amtes Jarmen – Tutow (www.amt-jarmen-tutow.de) sowie der Einstellung auf dem Landesportal MV. Dabei ist auch bekanntzumachen wo und zu welchen Zeiten der Bebauungsplan mit seiner Begründung, dem Umweltbericht, dem Fachbeitrag Artenschutz, Unterlage FFH- Prüfung eingesehen werden kann.


F.d.R.
Breitsprecher

12.02.2021

